



19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 19/ 2707 Rd
2711115

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Greilich (FDP)

betreffend schulaufsichtliche Aktivitäten der Landesregierung zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verfahrens zur Zurückstellung von Schulanfängerinnen und Schulanfängern II

Vorbemerkung:

In der Antwort vom 19. Oktober 2015 auf meine kleine Anfrage vom 02.09.2015 (Drs. 19/2370) korrigierte der Kultusminister seine Auskunft in der Drs. 19/2090, wonach es im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden im Schuljahr 2014/15 25 Widersprüche gegen Zurückstellungen gegeben habe, von denen auch 17 erfolgreich waren (im folgenden Schuljahr 18, davon 12 erfolgreich), dahingehend, die Antwort sei „bedauerlicherweise fehlerhaft“ gewesen. Versehentlich sei nicht die Zahl der Widersprüche gemeldet worden, sondern „die Anzahl der (formlosen) Elternnachfragen an den Schulen und deren Überprüfung“. In den allermeisten Fällen seien „mit den Eltern einvernehmliche Lösungen gefunden“ worden, tatsächlich habe es nur drei noch dazu erfolglose Widersprüche im Schuljahr 2014/15 gegeben.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen tatsächlichen Kriterien hatte sich das staatliche Schulamt respektive die Landesregierung zunächst entschieden, die sogenannten „formlosen Elternnachfragen“ als (wahrscheinlich ebenfalls formlose) Widersprüche zu bewerten?
2. Welche tatsächlichen Kriterien führten bis zur Beantwortung der Anfrage Drs. 19/2370 zu der geänderten Bewertung und wann wurde diese vorgenommen?
3. Bezogen sich die zunächst als erfolgreiche Widersprüche eingestuft formlosen Elternnachfragen auf die unterlassene Anhörung und/oder die Verwendung eines Serienbriefes, mit dem Eltern ohne vorherige Anhörung die Zurückstellung ihres Kindes von der Teilnahme am Unterricht der Grundschule mitgeteilt wurde?
4. Hat das Hessische Kultusministerium als oberste Schulaufsichtsbehörde wegen der ungewöhnlich großen Zahl formloser Elternnachfragen, die zunächst als erfolgreiche Widersprüche eingestuft wurden, einen Bericht über die Gründe bzw. die zugrundeliegenden Vorkommnisse angefordert?

5. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die von der Schulleitung der Friedrich-von-Schiller-Schule in Wiesbaden diesbezüglich verwendeten und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Briefe mit dem Betreff „Zurückstellung von der Teilnahme am Unterricht“?
6. Gab es Widersprüche aufgrund dieser Briefe, und wie wurden diese behandelt?
7. Gab es (formlose) Elternnachfragen aufgrund dieser Briefe, und wie wurden diese behandelt?
8. Sieht die Landesregierung im Hinblick auf diese Briefe weiteren Korrektur- oder Ergänzungsbedarf zu ihren Antworten Drs. 19/2090 und/oder 19/2370?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass eine Schulleitung widerspruchsführende Eltern bat, den Widerspruch wieder mitzunehmen, ihr Kind bekomme nun doch einen Platz, der Widerspruch aber gleichwohl in der Schulakte des Kindes hinterlegt wurde?

Wiesbaden, den 27. November 2015

Abgeordneter



Wolfgang Grellich, MdL